

Gebührenreglement im Abfallwesen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen

Art. 7b Tarifblatt Nohl

(gültig ab 1.1.2023)

a) **Grundgebühren**

- Einzelpersonen-Haushalttarif	Fr.	80.-
- Mehrpersonen-Haushalttarif	Fr.	160.-
- Gewerbetarif klein	Fr.	80.-
- Gewerbetarif normal	Fr.	160.-

b) **Gebührenkehrrechtsäcke der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall**

Die gebührenpflichtigen Kehrrechtsäcke der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall sind in folgenden Einheiten erhältlich:

17-Liter-Sack (Rolle à 10 Stück) / 35-Liter-Sack (Rolle à 10 Stück) / 60-Liter-Sack (Rolle à 10 Stück) / 110-Liter-Sack (Rolle à 5 Stück)

Preise für Gebührensäcke

17-Liter Sack	Rolle à 10 Säcke	Fr. 12.95
35-Liter Sack	Rolle à 10 Säcke	Fr. 23.45
60-Liter Sack	Rolle à 10 Säcke	Fr. 46.85
110-Liter Sack	Rolle à 5 Säcke	Fr. 31.90

c) **Sperrgut** (grössere, brennbare Gegenstände ohne Metall)

Das Sperrgut wird nur auf Anfrage abgeholt (E-Mail: abfallentsorgung@neuhausen.ch oder Abfalltelefon: 052 632 66 13). Es ist am zugewiesenen Abholungstag bereitzustellen. Die Abholung wird nach Aufwand wie folgt verrechnet:

Grundpreis

Pauschale für die Anfahrt und für die erste Viertelstunde Aufladen	Fr. 80.00
Für jede weitere ganze oder angebrochene Viertelstunde Aufladen	Fr. 60.00

Leistungspreis

Entsorgungskosten pro 100 kg	Fr. 19.50
------------------------------	-----------

d) **Betriebskehrrecht** (Kehrrechtcontainer von Industrie-, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben)

800-Liter Kehrrechtcontainer, ungespresster Inhalt 1 Plombe/Container

Preis

1 Betriebskehrrechtplombe	Fr. 43.10
---------------------------	-----------

e) **Haushaltkunststoff**

Die Säcke für Haushaltkunststoff können bei Corrà Transporte, beim Baureferat und bei der Zentralverwaltung Neuhausen a.Rhf. bezogen werden.

f) **Grüngutentsorgung**

Für den Dorfteil Nohl gibt es Grüngut-Sammeltouren bzw. Grüngut-Mulden in Uhwiesen beim Werkgebäude und beim Hof von Ruedi Anderegg, Untermörlen 1.

In Anwendung von Art. 10–12 der Abfallverordnung vom 24.10.1995 wird diese Dienstleistung über die Grundgebühren finanziert.

g) **Gebühren für Abdeckerservice**

Tierkörper bis max. 10 kg dürfen vergraben werden. Für das Abholen und Überführen verendeter Kleintiere durch den Gemeindearbeiter (Abdecker) ist eine Gebühr von Fr. 60.- zu entrichten.

Verendete Kleintiere können gratis bei der Kadaversammelstelle in der Kläranlage Dachsen abgegeben werden. Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 07.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

Dieses Gebührenreglement wurde vom Gemeinderat am 14. November 1995 erlassen und enthält alle seitherigen Änderungen.